

Pressemitteilungen

132/2024 **Kampf gegen Leerstand in der Altstadt geht weiter: Innenstadtmanagement berät am neuen Standort**

133/2024 **Verkehrssichere Lösung für den Radverkehr an der Beethovenstraße**

Terminwiederholung; PM 119/2024

Europawahl am 9. Juni

Wahlhelfer gesucht: Praktische Unterstützung für die Demokratie

Pressemitteilung 132/2024

Kampf gegen Leerstand in der Altstadt geht weiter: Innenstadtmanagement berät am neuen Standort

Die Anmietung eines Ladenlokales in der Castroper Altstadt wird auch 2024, 2025 und 2026 für bis zu 24 Monate mit Fördermitteln des Landes günstiger – um bis zu 80 Prozent. Dies gibt Mieterinnen und Mietern die Möglichkeit, sich am Markt auszuprobieren und Vermieterinnen und Vermietern die Chance, ihren Leerstand dauerhaft zu vermieten.

Das Innenstadtmanagement berät hierzu unverbindlich immer mittwochs von 9.00 bis 16.00 Uhr am neuen Standort im Kundenbüro der Stadtwerke / Ticketshop der Forum GmbH, Lönsstraße 12. Beratungstermine für andere Tage und Uhrzeiten können telefonisch unter 02305 / 43 88 688 bzw. per E-Mail unter ladenlokal@innenstadt-castrop.de vereinbart werden.

Ende 2023 lief die bisherige Förderung durch das „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in NRW“ aus. Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem auslaufenden Förderprogramm, bewarb sich die Stadt erfolgreich auf das Nachfolgeprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren“. Die Förderbedingungen sind wie bisher: die jeweiligen Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer vermieten leicht mietvergünstigt an die Stadt. Mietende können Gründerinnen und Gründer sowie alle (kreativen) Innenstadtnutzungen sein. Die restliche Differenz zwischen reduzierten Mietkosten und Vermietungseinnahmen wird über das Förderprogramm gedeckt. Aktuell finden erste Gespräche zu neuen Anmietungen statt. Ziel ist eine langfristige Geschäftsbeziehung zwischen Vermietern und den Nutzern der Ladenlokale.

Insgesamt zehn Ladenlokale hat die Stadt Castrop-Rauxel von 2021 bis Ende 2023 mit Hilfe einer Landesförderung aus dem „Sofortprogramm Innenstadt NRW“ in der Castroper Altstadt angemietet und mietvergünstigt untervermietet.

Von den zehn geförderten Anmietungen, die im Rahmen des bisherigen Förderprogramms durchgeführt wurden, setzen fünf Nutzende ihr jeweiliges Geschäftsmodell auch ohne Förderzuschüsse fort. Für einen weiteren Nutzer wird aktuell ein neues Ladenlokal gesucht. Ein Nutzer hat die Altstadt zugunsten eines größeren Standorts verlassen und führt seinen Betrieb nun im Erin-Park fort. Das ebenfalls geförderte Ladenlokal des Innenstadtmanagements war nur auf Zeit angemietet. Nur zwei geförderte Betriebe führen ihre Angebote nicht fort, zum einen aus wirtschaftlichen Gründen und zum anderen aufgrund fehlenden Fachpersonals.

Pressemitteilung 133/2024

Verkehrssichere Lösung für den Radverkehr an der Beethovenstraße

Wer als Radfahrer von der Beethovenstraße auf die B235 oder auf die Wittener Straße in Richtung Biesenkamp abbiegen möchte, profitiert nun von einer verbesserten und sicheren Verkehrsführung. Um dies allen Verkehrsteilnehmenden zu verdeutlichen, wurden Ende letzter Woche entsprechende Markierungen und Piktogramme aufgebracht. Damit stellt der Abschnitt der Beethovenstraße von `Am Stadtgarten` bis zum Biesenkamp und der B235 keine Lücke mehr im Radwegenetz dar.

In der Planung und Ausführung der neuen Verkehrsführung für Radfahrer stimmten sich die Verkehrsabteilung des Ordnungsamtes sowie die Abteilung Verkehrsentwicklung des Bereichs Stadtentwicklung und Statistik der Stadtverwaltung eng mit der Polizei, dem ADFC und dem EUV Stadtbetrieb ab.

Bisher konnten Radfahrer in diesem Bereich lediglich einen schmalen Radweg am Straßenrand nutzen, der nicht den aktuellen Standards entsprach und häufig zu Konflikten mit Fußgängern an Bushaltestellen sowie Fahrzeugen an Ausfahrten führte. Zudem gab es keine direkte Möglichkeit, zur B235 oder zum Biesenkamp abzubiegen.

Im Zuge der Fahrbahnsanierung der Beethovenstraße im Bereich der Einmündung `Am Stadtgarten` wurde bereits vor einigen Wochen ein gesicherter und barrierefreier Fußgängerübergang zum Stadtgarten geschaffen. Dies ebnete auch den Weg für die Erweiterung des Radweges. Hinter dem Fußgängerübergang werden Radfahrer zunächst über eine rot eingefärbte Furt über die Einmündung `Am Stadtgarten` geleitet. Danach wird er über den neuen Busfahrstreifen geführt, eine sogenannte Umweltspur, die mit durchgezogener Linie vom übrigen Straßenverkehr getrennt wird.

Da hinter der Bushaltestelle nicht ausreichend Platz für einen eigenen Radweg ist, muss der Radverkehr an dieser Stelle über die bestehenden Fahrstreifen geleitet werden. Und damit Radfahrer, die auf den Biesenkamp oder die B235 fahren möchten, sich nicht zwischen den dreispurigen Fahrzeugverkehr einordnen und dabei womöglich übersehen werden, wurde ein Schutzstreifen in Mittellage markiert. Dieser signalisiert dem Radfahrer, sich für die etwa 40 Meter bis zur Ampel mittig und nicht überholbar auf dem Fahrstreifen einzuordnen und somit im Sichtfeld des Kfz-Verkehrs zu bleiben. Zugleich wissen auch die Autofahrer, die geradeaus in Richtung B235 fahren, dass sie sich im „Mischverkehr“ mit Radfahrern befinden.

Die Stadt Castrop-Rauxel stärkt und fördert den Fuß- und Radverkehr und schreibt ihr Nahmobilitätskonzept fort, das unter anderem vorsieht, alle Stadtteile in das kommunale Radverkehrsnetz einzubinden und ein Netz zu entwickeln, das in erster Linie den Alltagsradverkehr berücksichtigt, aber auch die touristischen Routen aufnimmt. Mit unterschiedlichen Maßnahmen werden sukzessive die Bedingungen für Radfahrer und Fußgänger verbessert, was auch dazu führt, dass sich die Lebens- und Umweltqualität sowie die Verkehrssicherheit im Stadtgebiet erhöht.

Terminwiederholung; PM 119/2024

Europawahl am 9. Juni

Wahlhelfer gesucht: Praktische Unterstützung für die Demokratie

Ordnungsgemäße Wahlen und Demokratie – das gehört zusammen. Jeder mit deutschem Pass, der mindestens 16 Jahre alt ist und dauerhaft in NRW wohnt, kann bei den Wahlen zum Europäischen Parlament am Sonntag, 9. Juni, in Castrop-Rauxel als Wahlhelferin oder Wahlhelfer aktiv die Demokratie unterstützen.

Für so viel Engagement gibt es 60 Euro, das sogenannte „Erfrischungsgeld“. Wahlvorsteherinnen bzw. Wahlvorsteher erhalten 70 Euro und können vor dem Wahltag eine persönliche Schulung besuchen. Der Einsatzort der Wahlhelfenden ist meist das nächstgelegene Wahllokal, aber auch individuelle Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Wahlhelfende überprüfen u.a. die Wahlberechtigung, geben Stimmzettel aus, beaufsichtigen die Wahlkabinen und die Wahlurne, und vermerken im Wählerverzeichnis die Stimmabgabe. Dabei müssen die Wahlhelfenden nicht den ganzen Tag vor Ort bleiben, sondern arbeiten in Schichten. Um 18.00 Uhr trifft sich dann die komplette Besetzung eines Wahllokals, um gemeinsam die Stimmen auszuzählen.

Interessierte können sich ganz einfach über einen Link auf der städtischen Seite www.castrop-rauxel.de/wahlen als Wahlhelferin oder Wahlhelfer anmelden. Aber auch telefonisch unter 02305 / 106-2211, -2215 oder per E-Mail an wahlbuero@castrop-rauxel.de kann das Wahlbüro im Rathaus kontaktiert werden.